



Ordnung der Tätigkeit von
Elternbeirat bei
bulgarische Sonntagsschule
„Iwan Wazow“



der Elterninitiative ‚Rodina‘ e.V., Essen

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Schule und Elternbeirat

- Mit dieser Ordnung wird die Struktur, die Funktionen, die Rechte und Pflichten des Elternbeirats der Bulgarischen Sonntagsschule „Iwan Wazow“, e.V., Essen, Deutschland, nachfolgend kurz „die Schule“ genannt, festgelegt.
- Ziel dieser Ordnung ist es, einen effektiven Ansatz für die Organisation der Tätigkeit des Elternbeirats, nachfolgend kurz „der Beirat“ genannt, zu schaffen.

2. Diese Ordnung ist für alle Mitglieder des Elternbeirats verbindlich.

3. Die Tätigkeit der Schule ist in einer gesonderten Ordnung geregelt.

- Bei der Organisation seiner Tätigkeit richtet sich der Elternbeirat nach der Schulordnung sowie nach der Satzung der Elterninitiative.

II. AUFBAU

Elternbeirat

4. Die Eltern bzw. die Personen, die die elterlichen Rechte für die Kinder/ Schüler der Schule ausüben, wählen in einer Versammlung einen Elternbeirat.

- Die Mitglieder des Beirats können wiedergewählt werden.
- Die Versammlung gilt als ordnungsgemäß abgehalten, wenn daran mehr als die Hälfte der Eltern bzw. der Sorgeberechtigten der in der Schule eingeschriebenen Kinder/ Schüler teilnehmen. Wird dies nicht erreicht, gilt die Satzung der Elterninitiative „Rodina“ e.V.

5. Der Elternbeirat arbeitet auf freiwilliger Basis und unterstützt die Tätigkeit der Schule.

6. Er wird zu Beginn des Schuljahres gewählt.
7. Er beschließt Regeln für die Organisation seiner Tätigkeit.
8. Die Gesamtzahl der Mitglieder des Beirats beträgt mindestens drei Eltern bzw. Sorgeberechtigte der Kinder/ Schüler der Schule.
 - Der Beirat besteht aus einem Vorsitzenden, einem stellvertretenden Vorsitzenden und Mitgliedern. Diese werden in der ersten Sitzung des Beirats mit einfacher Mehrheit gewählt.
 - Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende können wiedergewählt werden.
 - Für jede Sitzung wird ein Protokoll erstellt, das vom Vorsitzenden und dem Protokollführer unterzeichnet wird.
9. Die Mitglieder des Beirats nehmen nicht an der Leitung der Organisation teil.

Vorsitzender

10. Der Vorsitzende vertritt den Elternbeirat.
11. In Abwesenheit des Vorsitzenden werden seine Funktionen und Pflichten vom stellvertretenden Vorsitzenden wahrgenommen.
12. Der Vorsitzende des Beirats:
 - leitet die Sitzungen des Beirats;
 - legt die Tagesordnung auf Grundlage der Vorschläge der Mitglieder fest;
 - bringt eingegangene Vorschläge zur Beratung ein;
 - organisiert die Tätigkeit des Beirats gemäß dieser Ordnung;
 - organisiert und kontrolliert die Umsetzung der Beschlüsse;
 - bereitet die Sitzungen gemeinsam mit den übrigen Mitgliedern vor.
13. Der Vorsitzende kann durch schriftliche Mitteilung an die Mitglieder zurücktreten.
 - Im Falle des Rücktritts übernimmt der stellvertretende Vorsitzende die Funktionen bis zur Wahl eines neuen Vorsitzenden.
 - Die Mitglieder wählen in einer Sitzung einen neuen Vorsitzenden.

III. GEGENSTAND DER TÄTIGKEIT. HAUPTFUNKTIONEN UND AUFGABEN

14. Der Elternbeirat:
 - überwacht die Tätigkeit der Schule, einschließlich der rechtmäßigen

und zweckmäßigen Verwendung der Mittel;

- berät und macht Vorschläge zur Lösung aktueller Probleme der Schule;
- unterstützen den Bildungsprozess und die Einbindung der Eltern bei der Organisation zusätzlicher schulischer Aktivitäten zur Bewahrung des nationalen Bewusstseins, der Kultur und Traditionen;
- unterstützt die Schule bei der Organisation von Festen und außerschulischen Aktivitäten;
- hilft bei der Sicherstellung eines optimalen und effektiven Unterrichtsprozesses;
- unterstützt den Kontakt zu den Eltern/ Erziehungsberechtigten der Kinder.

IV. RECHTE UND PFLICHTEN DER MITGLIEDER

15. Die Mitglieder des Beirats haben das Recht:

- an den Sitzungen teilzunehmen;
- Themen für die Tagesordnung vorzuschlagen;
- Stellung zu nehmen und Lösungen vorzuschlagen;
- Informationen über Sitzungen und Beschlüsse zu erhalten;
- an der Ausarbeitung von Vorschlägen und Beschlüssen mitzuwirken.

16. Die Mitglieder sind verpflichtet:

- an den Sitzungen teilzunehmen;
- aktiv zur Umsetzung der Beschlüsse beizutragen;
- die Entwicklung und den guten Ruf der Schule aktiv zu unterstützen.

V. ENTLASSUNG DER MITGLIEDER

17. Mitglieder werden entlassen:

- mit der Wahl eines neuen Beirats zu Beginn jedes Schuljahres;
- durch einseitige Erklärung des Mitglieds;
- durch Beschluss der Eltern/ Erziehungsberechtigten in einer Versammlung;
- bei Einstellung der Tätigkeit der Schule.

18. Der Vorsitzende kann der Elternversammlung die Entlassung eines Mitglieds vorschlagen.

VI. SITZUNGEN UND EINBERUFUNG

19. Der Elternbeirat tagt mindestens zweimal pro Schuljahr.

- Zu den Sitzungen können Vertreter der Leitung der Deutsch-Bulgarischen Elterninitiative „Rodina“ e.V., die Schulleitung und/ oder Lehrkräfte eingeladen werden.
- Bei Abwesenheit werden diese über die Themen und Beschlüsse informiert.

20. Der Beirat legt reguläre Sitzungen fest und lädt die genannten Personen ein.

- Die Einladung erfolgt durch den Vorsitzenden 14 Tage im Voraus.

21. Außerordentliche Sitzungen können jederzeit einberufen werden.

- In diesem Fall lädt der Vorsitzende die Mitglieder ein.

22. Einladungen erfolgen schriftlich oder elektronisch.

- Sie enthalten Tagesordnung, Datum, Uhrzeit und Ort.

23. Während der Sitzungen wird ein Protokollführer gewählt und ein Protokoll erstellt.

- Das Protokoll wird vom Vorsitzenden und Protokollführer unterzeichnet.
- Die Protokolle werden in der Schule aufbewahrt und bei Bedarf zur Verfügung gestellt.

24. Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.

- Bei fehlendem Quorum wird eine neue Sitzung angesetzt.
- Sitzungen können auch virtuell stattfinden.
- Beschlüsse können in dringenden Fällen auch elektronisch gefasst und protokolliert werden.

25. Jedes Mitglied hat eine Stimme.

26. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

VII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

27. Zu Beginn jedes Schuljahres stellt der Beirat diese Ordnung der Eltern vor.

**Elternbeirat der Bulgarischen Sonntagsschule
„Ivan Vazov“, e.V., Essen, Deutschland**